

**Drucksache Nr.: 0204/2003/DS**

=====

| <b>Beratungsfolge</b>                    | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b>    |
|--|---------------|---------------|----------------------|
| Bau-, Planungs- und Umwelt-<br>ausschuss | 06.11.2003    | Ö             | Vorberatung          |
| Hauptausschuss                           | 18.11.2003    | N             | Kenntnisnahme        |
| Ratsversammlung                          | 02.12.2003    | Ö             | Endg. entsch. Stelle |

**Berichterstatter:**

OMB / Erster Stadtrat

**Verhandlungsgegenstand:**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158  
"Gewerbegebiet Freesenburg"  
- Aufstellungsbeschluss  
- Beschluss zur Bürgerbeteiligung**

**A n t r a g :**

1. Der Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet Freesenburg“ ist für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Sondergebiet Freesenburg“ für das Gebiet beiderseits der Straßen Freesenburg zwischen der Grünachse am Baumschulengraben, dem Kleingartenweg und der Grundstücke an der Wasbeker Straße im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen wie folgt zu ändern:

Für das Teilgebiet B 2 sind die Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters und eines Drogeriefachmarktes zu schaffen.

Die Bebauungsplanänderung dient einer Ergänzung des Einzelhandelsangebotes im Einkaufszentrum „Freesencenter“.

2. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den

Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Allgemeine Verwaltungskosten

## **B e g r ü n d u n g :**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.09.2003 / 01.10.2003 im Rahmen ihrer Beratung über die Verträglichkeitsuntersuchung zur Aufhebung von Sortimentsbeschränkungen in Bebauungsplänen folgenden Beschluss gefasst:

„Im leerstehenden Real-Gebäudeteil ist es verträglich, wenn dieser Bereich von einem Lebensmitteldiscounter und einem Drogeriefachmarkt genutzt wird.“

Um die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Einzelhandelsbetriebe zu schaffen, ist eine erneute Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Gewerbegebiet Freesenburg“ für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Sondergebiet Freesenburg“ erforderlich.

Die Änderung wird den Textteil des Planes betreffen.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind die Auswirkungen hinsichtlich der Zulässigkeit weiterer Einzelhandelsflächen mit innenstadt- und nahversorgungsrelevanten Warensortimenten insbesondere auf die angrenzenden Stadtteilzentren zu prüfen.

Diese Drucksache hat dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegen.

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

- Bebauungsplan Nr. 158, 1. Änderung (Verkleinerung)